

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 27

zur Sitzung am: 24.06.2008

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Beschlußorgan:

☐ Gemeindedirektor

☐ Verwaltungsausschuss

☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Gestaltung des gemeindeeigenen Grünstreifens entlang des Grundstücks

Brunnenweg 1 zur Straßenseite „Zum Weingarten“

Hier: Abschluss einer Vereinbarung

☒ Einmalige Kosten:	für Bagger 70,00 €
☐ Keine Kosten	

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung mit den Eheleuten Bärthel abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindestraße „Zum Weingarten“ in Rottorf grenzt mit einer Böschung an das Grundstück „Brunnenweg 1“ der Eheleute Anja und Björn Bärthel. Die Böschung gehört zum Straßengrundstück und ist daher von der Gemeinde zu unterhalten. Momentan ist die Böschung mit Wildkräutern begrünt. Es fällt daher schwer, diese Fläche zu pflegen. Die Eheleute Bärthel sind bereit, die Fläche zu pflegen, möchten die Fläche allerdings mit einer Trockenmauer versehen. Dazu bedarf es der Genehmigung der Gemeinde Rennau, die Trägerin der Straßenbaulast ist. Zu bemerken ist, dass auch bereits vor dem Grundstück Brunnenweg 2 (Nimz) der Grünstreifen an die Eigentümer zur Pflege abgegeben wurde. Die Eheleute Bärthel möchten, die Böschung auf Ihre Kosten umgestalten, bitten jedoch die Gemeinde, den Bodenaushub durchzuführen, den Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Bodens übernehmen dabei die Eheleute Bärthel.

Da der Gemeinde die anfallenden Unterhaltungskosten für die Pflege der Böschung erspart werden, schlägt die Verwaltung vor, so zu verfahren und die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Grasleben, den 12.06.2008

(Nitsche)

Anlage:

- Entwurf der Vereinbarung
- Antrag der Eheleute Bärthel